

fr. h. w. 4/2

# Amtliches Schulblatt

## für den Regierungsbezirk Breslau

### Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: April–Juni 1921 3 Mark  
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die öffentlichen Postanstalten entgegen

Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der öffentlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 12

Donnerstag, den 16. Juni 1921

2. Jahrgang

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Wahl der Lehrer und Lehrerinnen zu Mitgliedern der Schuldeputation. 2. Anweisung der Vorarbeiten. 3. Verbot der Sammelkassette der Schüler und Schülerinnen. 4. Wahl der Beauftragten für den Religionsunterricht der katholischen Minderheiten. 5. Einführung neuer Formulare zum Gebrauch in den Schulen. 6. Umgestaltung des „Lob der Arbeit“. 7. Befreiung von Vikariaten durch die Schulen. 8. Anweisung der Lehrerbeschreibungen und der Dienststellen an Mittelschulen. 9. Erziehung von Kindern zum Besuch des zwerchrichtigen. II. Personalnachrichten. III. Ortsliche Schulstellen. Anhang Oppeln. IV. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Das Volksschulunterrichtsgesetz vom 28. Juli 1906, zu dem das Gesetz vom 7. Oktober v. J., betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schullehrerinnen, lediglich eine Novelle in bezug auf die öffentlichen Volksschulen. Nur Lehrer und Lehrerinnen an ihnen sind nach § 44 Ziffer 1 2 a und Ziffer II Absatz 1 aktiv und passiv wahlberechtigt.

Die hiesoch wahlberechtigten Lehrer und Lehrerinnen fallen nicht unter die „sonstigen“ des Erziehungswissenschaftlichen hiesigen Personen, die nach § 44 Ziffer 3 in die Schuldeputation zu berufen sind.

Tagegen können andere Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere auch solche an Mittelschulen als sonstige des Erziehungswissenschaftlichen hiesigen Personen nach § 44 Ziffer 1 3 und Ziffer II Absatz 1 von der Stadtverordnetenversammlung in die Schuldeputation gewählt werden. Eine Wahl von Mittelschullehrern empfiehlt sich überall da, wo den Schuldeputationen nach § 66 a. a. D. auch Mittelschulangelegenheiten übertragen sind.

Berlin W 8, den 10. Mai 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III B 5 801 III D.

Nr. 2.

Zu meinem Erlasse vom 2. März 1921 — U. III D 580, I. U. H. U. H. W. 1) — zur Ausführung des Reichsgesetzes betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorklassen vom 28. April 1920 — R. V. Bl. S. 861 — hatte ich u. a. gesagt, daß es nach Auflösung der untersten Vorklassen am Schlusse des Schuljahres 1920/21 zulässig sei, die weiteren Vorklassen bis zum Beginn des Schuljahres 1924/25 ganz oder teilweise fortzuführen, falls sich die Unterbringung der durch den regelmäßig fortschreitenden Abbau frei werdenden Lehrkräfte nicht erwidlichen lasse.

Durch den Erlaß vom 13. April 1921 — U. II 399 U. III D III 1 2\*) — habe ich diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die Aufhebung der Vorklassen ohne Unterbrechung fortzuführen sei.

Diese neue Anordnung ist teilweise erst nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahre bekannt geworden. Einzelne Vorklassen von Anstalten, die schon vor Ostern 1921 die unterste Vorklasse aufgehoben hatten und deren zweite bzw. dritte Klassen hiernach zu schließen waren, hatten bereits bei Veröffentlichung des neuen Erlasses den Unterricht aufgenommen. Ich will genehmigen, daß diese Vorklassen erst vom Schlusse des laufenden Schuljahres ab regelmäßig fortschreitend aufgelöst werden.

Berlin W 8, den 23. Mai 1921.

U. II 585 U. H. W. U. III D 1.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt Seite 37.

## Nr. 3.

Bei allem Interesse für das vaterländische Liebeswerk der Flüchtlingsfürsorge vermag ich aus grundsätzlichen Erwägungen das Einmündeln von Geldbeträgen durch Schüler und Schülerinnen zu Gunsten der reichsdeutschen Flüchtlinge aus den Grenzmarken nicht zu genehmigen. Ich habe indessen nichts dagegen einzuwenden, daß da, wo die Schulleitungen es für unbedingt erachtet, ältere Schüler und Schülerinnen zur Verteilung von Aufträgen herangezogen werden.

Berlin W 8, den 23. Mai 1921.

U. M. A. 1049 F. B.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 4.

Im Hinblick auf meine Rundverfügung vom 26. März 1920 — H. a. 1768 — erjuchte wir, den Schulvorständen in meinem Auftrag aufzugeben, daß sie vom 1. April d. J. ab als Vergütung für den Religionsunterricht der ionischenellen Kinderheiten einen Mindestlohn von 600 M. für die Jahresdoppelstunde (d. h. 7,50 M. für jede der 80 Stunden im Jahre) und 40 Z. Wegegeld für jedes angelegene Kilometer gewähren.

Es schon jetzt wegen besonderer Umstände über diese Sätze hinausgegangen wird, wie z. B. bei größerer Entfernung und Benutzung der Eisenbahn, hat es dabei zu bewenden.

Breslau, den 7. Mai 1921.

H. a. 1826 211.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bei den Herren Ministern des Reichs.

## Nr. 5.

Im Anb. W. 11 sollen neue, einheitliche Formulare zum Gebrauch in den Schulen eingeführt werden.

Die Kreise sollen deshalb die Herren Kreisräte, nach Benehmen mit den Vorsitzenden der Kreislehrerräte die bei. Kreisleitungen davon in Kenntnis zu setzen, damit sie mit dem Kreisrat der bisherigen Formulare zurückhalten. Die vorhandenen Vorräte aller Formulare dürfen aufgebraucht werden.

Breslau, den 26. Mai 1921.

H. a. 1826.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 6.

Im Buch-Verlag Berlin NW 7, Bannhofstraße 7, ist als erster Band der Schriftenreihe „Wort und Geist“ ein Buch von Will Reper und Paul Fischer „Vob der Armut“ erschienen.

Wir empfehlen diese gehaltvolle Schrift, die aus der wirtschaftlichen Armut unseres Volkes Wege zu geistiger Bereicherung weist, angelegentlich der Beachtung der Lehrerschaft.

Der Preis des gebundenen Buches beträgt 20 M.

Breslau, den 30. Mai 1921.

H. a. 1840.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 7.

Der Herrn „Jugendwende für Kriegsgewalteten G. R.“, Offen, teilt mit, daß er noch erhebliche Bestände an den leinerten zum Vertrieb überkommenen Plakaten hat. Die Tafeln werden in 6 Blättern geliefert, und zwar in arabischen Format als Aufhängetafeln und in kleinerem für die Hand der Schüler. Die Größe der 6 Schülerblätter beträgt 10 Z. Zeichnungen in Schulen, welche 100 solcher Plakate erwerben, werden 6 große Blätter unentgeltlich zugesandt. Seine Bestände von 200 kleinen Serien werden die 6 großen Tafeln aus Pappe und zwar gleichfalls kostenlos geliefert.

Breslau, den 30. Mai 1921.

H. a. 1847.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 8.

Die nach § 12 des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes vom 17. Dezember 1920 vorgesehene Anrechnung der Lehrerdienstwohnungen würde in sehr vielen Fällen eine Neu festlegung des Wertes der Wohnungen notwendig machen und dadurch die genügende Regelung des Dienstverordnungs-Gesetzes erheblich erschweren. Die ministerielle Ausführungsanweisung vom 18. März 1921 zum B. D. G. bestimmt daher in Ziffer 55, daß überall da, wo der Wohnungswert nach der Vorchrift des Gesetzes vom 7. Mai 1920 ordnungsmäßig festgestellt ist, es bei dieser Festlegung einzuhalten zu verbleiben hat. Es sollen aber auch die von den Schulverbänden oder den Wohnungsinhabern auf Neu festlegung gestellten Anträge, um die Neu festlegung des Dienstverordnungs-Gesetzes für alle Lehrer nicht ungebührlich anzuhalten, in der Regel bis nach der vollständigen Durchführung des Volksschullehrer Dienstverordnungs-Gesetzes zurückgestellt werden.

Wir geben hiernach bekannt, daß nur derartigen Anträgen bis auf weiteres nicht näher treten werden. Ferner weisen wir darauf hin, daß die Ausführungsanweisung in Ziffer 40 bestimmt, daß zur Erleichterung der Durchführung des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes von einer Neu festlegung der Anrechnung der Dienstverordnungs-Gesetzes an Gehalts- und Naturalleistungen gemäß § 17 B. D. G. zunächst abzusehen ist.

Hierdurch haben die in letzter Zeit bei uns eingegangenen zahlreichen Einzelanträge auf Neu festlegung des Wertes der Dienstverordnungs-Gesetzes ihre einstweilige Friedung.

Breslau, den 1. Juni 1921.

H. a. 1802.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 9.

Vom 25. Juni ab wird in der hiesigen Jahrhunderthalle das Lutherfestspiel von Rühoh-Stahn aufgeführt. Wir ermächtigen die Herren Kreisführer, die oberen Klassen evangelischer Schulen auf Antrag zum Besuch der Vorstellungen zu beurlauben.

Breslau, den 6. Juni 1921.

Ha 1341.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalmeldungen.

1. **Schulaufsicht.** Dem zum Stadtschulinspektor gewählten Rektor Paul Ruppich in Breslau ist die staatliche Schulaufsicht im Schulaufsichtskreise Breslau Stadt B. II nebenamtlich übertragen worden.

2. **Lehrer und Lehrerinnen:**

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin
<b>Einstweilig angestellt:</b>				
Vonder, Max	Jungen, Kr. Schwep	Alt Berzel, Kr. Ohlau	ev. Lehrerstelle	1. 1. 1921
Gläser, Georg	Rüders, Kr. Olz	Rüders, Kr. Olz	kath.	1. 4. 1921
Girhahn, Erich	Glausche, Kr. Namslau	Namslau	ev.	
Mädde, Katharina	Breslau	Breslau	Lehrerin/ce	
Kügler, Hildegard	Münsterberg	Münsterberg	kath.	
Benke, Richard	Brehlan, Kr. Müllisch	Bohran, Kr. Cels	ev. Lehrerstelle	1. 5. 1921
Tadenberg, Gottlieb	Herrmannsdorf, Kr. Breslau	Herrmannsdorf, Kr. Breslau	"	
Gebauer, Erich	Neu Gloguth, Kr. Cels	Neu Gloguth, Kr. Cels	"	
Simon, Franz	Järischau, Kr. Striegau	Järischau, Kr. Striegau	kath.	
Siegel, Arnold	Wartenshal, Kr. Gabelschwerdt	Wartenshal, Kr. Gabelschwerdt	"	
Thomas, Marie	Hinter Bellhammer, Kr. Walzenburg	Hinter Bellhammer, Kr. Walzenburg	ev. Lehrerstelle	
Hildebrandt, Ella	Breslau	Breslau	"	
Weiner, Georg	Rothfärben, Kr. Breslau	Rothfärben, Kr. Breslau	Lehrerstelle	1. 6. 1921
Grundke, Gustav	Ndr. Rosen, Kr. Strehlen	Ndr. Rosen, Kr. Strehlen	"	1. 7. 1921
<b>Endgültig angestellt:</b>				
Kubetschek, Gerhard	Heinrichau, Kr. Münsterberg	Heinrichau, Kr. Münsterberg	kath. Lehrer- und Organistenstelle	1. 10. 1920
Pittmann, Josef	Wärben, Kr. Grottkau	Jennersdorf, Kr. Ohlau	Lehrerstelle	1. 2. 1921
Wielisch, David	Juristisch Niesfen, Kr. Gr. Wartenberg	Krauschen Niesfen, Kr. Gr. Wartenberg	ev.	15. 2. 1921
Seisfert, Walter	Neukirch, Kr. Breslau	Jankbrück, Kr. Reichenbach	"	1. 3. 1921
Blow, Gustav	Friedrichsweiler, Kr. Namslisch	Bedern, Kr. Ohlau	"	1. 4. 1921
Inhule, Richard	Janowitz, Kr. Zitt	Wohlan	"	
Müller, Max	Gumern, Kr. Wohlan	Neurode, Kr. Gr. Wartenberg	"	
Leubner, Richard	Schön Steins, Kr. Gr. Wartenberg	Gumern, Kr. Wohlan	"	
Brieger, Paul	Moorshüh, Kr. Kempen	Franzenstein	"	
Befner, Helene	Berent	Breslau	ev. Lehrerstelle	
Schoefer, Feig	Conradswaldau, Kr. Schweidniz	Lepfowoda, Kr. Münsterberg	Lehrer- und Organistenstelle	
Hanaczek, Gertrud	Rothenbach, Kr. Landesbuh	Reichenbach	kath. Lehrerstelle	
Peter, Joseph	Ot. Kravarn, Kr. Ratibor	Namslau	Rektorstelle	
Busch, Joseph	Knischwitz, Kr. Ohlau	Tempelsfeld, Kr. Ohlau	Lehrer- und Organistenstelle	
Baer, Adolf	Waltode, Kr. Adelnau	Wistowitz, Kr. Müllisch	ev. Lehrerstelle	15. 4. 1921
Schulz, Willy	Ot. Kofchmin, Kr. Protoschin	Wäfstegiersdorf, Kr. Walzenburg	"	1. 5. 1921
Barisch, Richard	Neufölln	Wohlan	"	1. 6. 1921



3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden: Lehrer Karl Heller in Dels am 9. 5. 1921;
4. Ernannt: Lehrer Erich Weinhof in Ruppersdorf, Kr. Strehlen, zum Hauptlehrer der ev. Schule daselbst; Lehrer Joseph Landig in Markt Bohrau, Kr. Strehlen, zum Hauptlehrer der kath. Schule daselbst; Lehrer Alfred Zimmer in Weigelsdorf, Kr. Münsterberg, zum Hauptlehrer der kath. Schule daselbst.
5. Versetzungen in den Ruhestand zum 1. 4. 1921: Hauptlehrer Josef Heumann in Gabersdorf, Kr. Glatz; Rektor August Matern in Glatz; Lehrer Anton Gottschlich in Niederathen, Kr. Neuoode; Lehrerin Eva Simon in Ober Salzbrunn, Kr. Waldenburg.
6. Erlaubnisbewerber für Privatlehrer: im Kreise Dels: Schulamtsbewerber Jaesche in Großgraben; Schulamtsbewerber Kirchhof in Schwierse; cand. phil. Hierl in Schiderow; Lehrerin Eligen in Klein Briele; Lehrerin Müller in Bolusch Tschammendorf, Kr. Strehlen; Hauslehrerin Toppich in Briele; Lehrerin Hauße in Bad Salzbrunn, Kr. Waldenburg.
7. Provinziallehrerkollegium: Ernannt: die Lehrerin Elise Seyfert zur ordentlichen Lehrerin und der Studienassessor Hermann Sörg zum Studienrat an dem städtischen Gymnasium in Reichenbach vom 1. Oktober 1920 ab

### III. Erledigte Schulstellen.

Nachname	Schulamtsbezeichnung	Bezeichnung der Stelle	Familiennachname	Datum des Freiwerdens	Verfügungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Wagner	Lehrer	Lehrerstelle an den gemischten Klassen der ev. Schule Sprachbeladigung Englisch u. Französisch, ev. Lehrere u. Kantorstelle	Ja	Bereits frei	Kreislehrerrat in Gubrau bis 1. 7. 1921.
Schulze	Lehrer				Kreislehrerrat in Dels bis 10. 7. 1921.

### Anhang

für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln.

Endgültig sind angestellt:

Personalnachrichten.

Name und Wohnort	Ort der alten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungszeitpunkt
Lehrer August Gatzke, Pöhl	Breslau	Pöhl	Lehrerstelle	1. 6. 1921 1. 7. 1921

Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Paul Ortleger in Pöhl vom 1. 6. 21.

Erlaubnisbewerber für Privatlehrer: Der Lehrerin Käthe Wafel, in Fortshaus Grobin, Kr. Falkenberg.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

## Zobtengebirge.

Schönster und nächster Ausflugsort für Breslau  
In der Zobtenbaude gute und billige Verpflegung  
Schulen erhalten bereinheitlicher Bestimmung Ermäßigung

Fernruf Zobtenberg      Ökonom: Otto Rittner

### Deutsche Flora

von Seminar-Oberlehrer S. Cossmann  
5. umgearb. u. vermehrte Auflage  
mit 884 Abbild. 1913.

Ausgabe A: in einem Bande  
570 S. 148 S. geb. 13 Mk.\*)

Ausgabe B: in zwei Teilen:

I. Teil — 530 S. Text ab 8.50 Mk.\*)

II. Teil — 178 S. Abbild. ab 5.50 Mk.\*)

Aus: Pflanzenmagazin 30. 1919, Nr. 48;

Der Wert wird von Auflage zu Auflage

mehr die Bestimmungen des Reichslandes

zur Umwertung ins Reichsmark-System ver-

dient sollte Anerkennung...

\*) Gießen s. D. 1007, Verlagssteuerungs-

ausschlag

Verlag von Ferdinand Vieweg in Breslau.